



Rathausvorplatz bekommt Videoschutz

Maßnahme ist Teil eines größeren Sicherheitskonzepts

Der Rathausvorplatz mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden – dem Rathaus selbst ebenso wie dem Casimirschloss und den Ruinen der Kaiserpfalz – wurde in der Vergangenheit immer wieder zur Angriffsfläche von Vandalismus. Sachbeschädigungen wie zerstörte Fenster oder durch menschliche Notdurft mehrten sich gerade in den letzten Jahren enorm. 40 versicherungsrelevante Fälle in den vergangenen vier Jahren sprechen eine deutliche Sprache und sind dennoch nur die Spitze des Eisbergs. Die vielen kleinen Delikte, die unter dem Radar fliegen, kommen ebenso dazu wie die allseits bekannte Drogenkriminalität im Bereich der Kaiserpfalz. Traurige Höhepunkte waren die drei tödlichen Angriffe im vergangenen halben Jahr.

„Es war dringend geboten, dass wir hier etwas unternehmen“, erläutert der für die öffentliche Ordnung zuständige Bürgermeister Manfred Schulz. „Wir werden daher zu Beginn des kommenden Jahres den Bereich ums Rathaus unter Videoschutz stellen.“ Insgesamt zehn Kameras werden alle Seiten des Rathauses und den Bereich Casimirschloss / Kaiserpfalz künftig im Blick haben. Damit das rechtlich möglich ist, soll der Platz als öffentliche Verkehrsfläche gemäß Landesstraßenverordnung eingezogen und somit zur städtischen Privatfläche werden. Das Ver-

fahren ist bereits angelaufen.

„Durch die Einziehung ändert sich an der Nutzung des Platzes durch die Öffentlichkeit aber nichts“, erklärt der Bürgermeister. Die Stadt bekommt dadurch indes ganz andere Möglichkeiten zur Wahrung des Hausrechts und zum Schutz des Eigentums – darunter eben auch die Möglichkeit, Videokameras aufzustellen. Die Bilder, die die Kameras einspielen, werden tagsüber ausschließlich von geschultem Personal des Kommunalen Vollzugsdiensts beobachtet. Eine Aufzeichnung erfolgt nur auf Knopfdruck, sobald im Monitorraum etwas Ungewöhnliches verzeichnet wird. Abends und nachts übernimmt diese Aufgabe eine Künstliche Intelligenz, die in der Lage ist, ungewöhnliche Verhaltensmuster zu erkennen, und dann eine Aufnahme zu starten.

Rund ums Rathaus werden künftig Schilder auf den Videoschutz hinweisen. Allerdings müssen vor Inbetriebnahme der Kameras noch ein paar formale und einige wenige technische Hürden genommen werden, darunter eine Dienstvereinbarung innerhalb der Verwaltung sowie eine Datenschutzfolgeabschätzung. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist bereits vorinformiert, eine formelle Anzeige des Videoschutzes wird noch erfolgen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht. „Wir sind gute Dinge,

dass wir zu Beginn des neuen Jahres loslegen können“, so Schulz. Die Kameras und die zugehörigen Monitore

sind nicht mit dem städtischen Netzwerk verbunden, so dass auch kein potenzielles Einfallstor für Hacker ent-

steht.

Der Videoschutz ist Teil eines größeren Sicherheitspakets, mit dessen Erarbeitung bereits Anfang des Jahres begonnen wurde. Umgesetzt wird auch eine verbesserte Beleuchtung des Vorplatzes. Außerdem soll der Zutritt zum Dach des Ratssaals über die Außentreppe erschwert werden. Mehr Streifen von Polizei und Vollzugsdienst sind unterwegs. Ebenso wurden bereits im Sommer die Hecken im Umfeld der Kaiserpfalz zurückgeschnitten – und damit ein bekanntes Versteck von Drogendealern entschärft.

Ausdrückliche Unterstützung erfahren die Maßnahmen durch den Personalrat der Verwaltung, der bereits seit Jahren vermehrt Ängste in der Belegschaft wahrnimmt und auf eine Verbesserung der Sicherheit rund ums Rathaus pocht. Bürgermeister Schulz ist sicher, mit den Kameras zu einer Befriedung der Situation beitragen zu können: „Ein Verdrängungseffekt ist hier ausdrücklich gewollt. Wer rund ums Rathaus Randalen macht, Drogen dealt oder Menschen bedroht, soll sich hier nicht mehr wohl fühlen. Dieses Areal ist ein zentraler, historisch bedeutsamer Ort unserer Stadt – und genau so soll er auch wieder wahrgenommen werden: sicher, sauber und für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar.“ |ps



Foto: PS

Stadtrat beschließt Ausschreibungstext für Betzenberg-Wettbewerb

Beteiligung aller Akteure sichert zukunftsorientierte Planung für das neue Quartier am Stadion

Der Stadtrat Kaiserslautern hat den Ausschreibungstext für den Realisierungswettbewerb zur Entwicklung des neuen Stadtteils auf dem Betzenberg beschlossen. Mit diesem Schritt wird der nächste Meilenstein in der Planung des rund 14 Hektar großen Gebiets im Umfeld des Fritz-Walter-Stadions gesetzt. Der Wettbewerb soll nun zeitnah beginnen und die Grundlage für einen städtebaulichen Rahmenplan für das zukünftige Quartier schaffen.

„Dieser Beschluss ist ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung auf dem Betzenberg. Wir sind sehr froh, dass der Ausschreibungstext nun endgültig steht. Die breite Beteiligung und die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure haben es möglich gemacht, ein solides Fundament für den Wettbewerb zu legen“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel. „Es ist mir ein Anliegen, allen Beteiligten meinen Dank auszusprechen – insbeson-

dere dem Baudezernenten Manuel Steinbrenner, dessen Expertise und Engagement für diese Planungen entscheidend waren.“

Der Ausschreibungstext wurde in enger Zusammenarbeit des Referats Stadtentwicklung und des auf städtebauliche Wettbewerbe spezialisierten Büros „Hille Tesch Architekten + Stadtplaner“ aus Ingelheim erarbeitet. In den Prozess flossen auch die Stimmen wichtiger Akteure ein: Neben der Fritz-Walter-Stadiongesell-

schaft mbH war insbesondere der „Runde Tisch“ beteiligt, der sich aus Vertretern der Bürgerinitiative Betzenberg, des Baudezernats, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie der RPTU zusammensetzt.

Das neue Stadtquartier soll nicht nur die Anforderungen des Spielbetriebs des 1. FC Kaiserslautern berücksichtigen, sondern auch eine nachhaltige Verbindung zum bestehenden Stadtteil Betzenberg herstellen.

„Wir sehen die Entwicklung des neuen Quartiers als Chance, die Lebensqualität und die städtebauliche Struktur im gesamten Betzenberg aufzuwerten“, so Kimmel weiter. Durch die Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative und den anderen Beteiligten sollen mögliche Defizite, die insbesondere durch die Schließung von Nahversorgern und Dienstleistern entstanden sind, gezielt adressiert und in die städtebaulichen Planungen integriert werden. |ps

Christbaummarkt auf dem Messeplatz

Wer auf der Suche nach einem Weihnachtsbaum ist, wird auch in diesem Jahr auf dem Messeplatz fündig. Der Christbaummarkt an der Ecke Bismarckstraße / Barbarossaring öffnet am 6. Dezember seine Pforten und hat dann bis 23. Dezember täglich geöffnet, von Montag bis Samstag jeweils von 9 bis 18 Uhr, sonntags von 10 bis 18 Uhr. Zum Verkauf steht eine breite Auswahl unterschiedlicher Baumarten, darunter Fichten, Douglasien, Edeltannen und viele mehr. |ps

Wintermarkt im ASZ

Das ASZ lädt am Freitag, 5. Dezember, und Samstag, 6. Dezember, zum Wintermarkt in und um das ASZ-Betriebsgelände mit der Stadtteilwerkstatt Innenstadt-West ein. Alle Gäste können sich auf ein vielfältiges Programm, zahlreiche Leckereien und eine bunte Auswahl an kunsthandwerklichen Ständen freuen. Am Freitag öffnet der Markt um 16 Uhr, am Samstag um 14 Uhr. Der Markt wird von der SWK, der Bau AG und Demando unterstützt. |ps

Adventsfenster im Grubentälchen

Auch in diesem Jahr lebt im Grübentälchen wieder die Tradition der Adventsfenster auf: Beginnend am 1. Dezember werden an 13 Abenden Bewohnerinnen und Bewohner sowie Institutionen ein Fenster adventlich schmücken. An neun Abenden wird es am jeweiligen Fenster die Möglichkeit zu einem geselligen Beisammensein geben. Wer vorbei kommen möchte, ist herzlich eingeladen, sich von Lichern und Düften verzaubern zu lassen und nette Menschen zum Austausch und Fröhlichsein zu treffen.

Informationen und einen Lageplan gibt es im Stadtteilbüro Grubentälchen (Friedenstraße 118) oder per Telefon unter 0631 68031690. |ps

Dansenbergs diskutiert seine Wärmezukunft

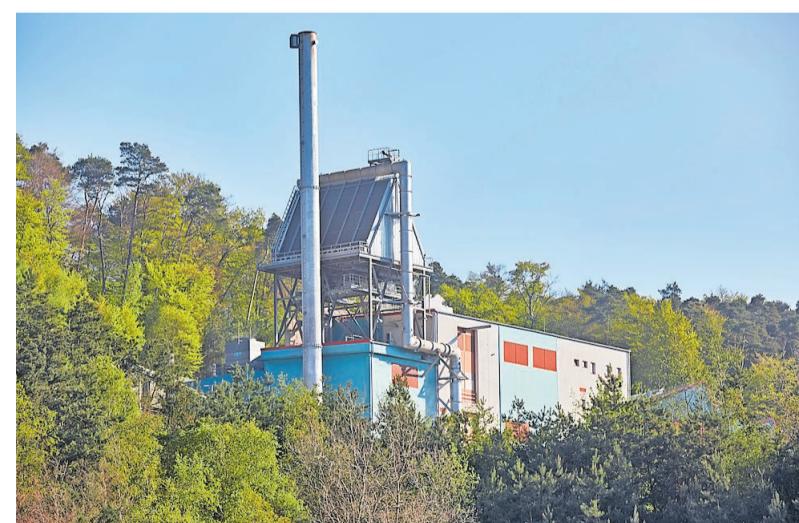
Dansenbergs. Wie kann man künftig nachhaltig, bezahlbar und klimafreundlich heizen? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, 4. Dezember, im Katholischen Pfarrheim, Hautzenbergstraße 4, in Dansenbergs. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Energieagentur Rheinland-Pfalz, dem Verein Energie Dansenbergs e.V. und dem Ortsvorsteher Franz Rheinheimer organisiert. Zusätzlich sind Vertreter der Stadt Kaiserslautern, Referat Umwelt sowie der SWK bzw. WVE GmbH anwesend. Im Mittelpunkt stehen die aktuelle Wärmeversorgung, Energieverbräuche und mögliche Wege zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung – beispielsweise durch Nahwärme, Wärmeppumpen, Geothermie oder Solarthermie.

Neben Informationen über bestehende Projekte in Rheinland-Pfalz bietet die Veranstaltung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern den ersten Schritt in Richtung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung zu gehen. |ps

Grüne Energie für die Stadt

Verwaltung bezieht ab 2026 klimaneutralen Strom von der ZAK



Das Biomasseheizkraftwerk der ZAK liefert grünen Strom.

Foto: ZAK/BRENNER

Die ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern und die Stadt Kaiserslautern sind schon heute in zahlreichen Projekten vernetzt. Jetzt soll ein neues Kapitel in der Energieversorgung aufgeschlagen werden. Mit Beginn des neuen Jahres wird die ZAK von ihr erzeugten, klimaneutralen Strom zur Versorgung sämtlicher städtischer Liegenschaften bereitstellen.

Damit werden die Weichen gestellt, sukzessive den Anteil an grünem Strom aus der Region zu erhöhen und damit unabhängiger von fossilen Brennstoffen und zudem auch strategisch autark zu werden. Rund zwei Drittel des im Biomasseheizkraftwerk und im Gasmotor erzeugten Stroms wird von der ZAK nicht selbst verbraucht, sie ist damit schon länger klima-positiv. So stehen zusätzlich rund 17.000 MWh nachhaltig erzeugte Energie auch während „Dunkelfluten“ für die Versorgung der städtischen Liegenschaften zur Verfügung.

Da zum Ende des Jahres die Stromlieferverträge der Stadt Kaiserslautern auslaufen und gleichzeitig das Biomasseheizkraftwerk in die Post-EEG-Phase überführt wird, da nach zwanzig Jahren die gesicherten Einspeisevergütungen auslaufen, hat sich die Chance geboten, die Zusammenarbeit zwischen der ZAK, der Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

und der Stadt Kaiserslautern weiter zu vertiefen. Dadurch wird die Position der ZAK als Rückgrat der Energiewende in der Region weiter gestärkt, was zur langfristigen Stabilität der regionalen Energieversorgung beiträgt.

Im Rahmen eines Utility-Power-Purchase-Agreements (PPA) mit dem Stromhändler Kommunale-Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH (KDK), einem Tochterunternehmen der SWK, wird die ZAK zukünftig den gesamten Strombedarf der Stadt in Höhe von 14.000 MWh decken und damit Kaiserslautern bei der Errei-

chung der Klimaschutzziele maßgeblich unterstützen.

Besonders ist dabei, dass die Stromversorgung der Stadt nicht nur zu konkurrenzfähigen Konditionen gesichert wird, sondern dass auch Grünstrom in höchstmöglicher Qualität geliefert wird. Dies bedeutet, dass der Stromverbrauch nicht im Nachhinein bilanziell „grün gestellt“ wird, sondern dass der Strom, der bei der ZAK erzeugt wird, zeitgleich als sogenannter direkt gekoppelter regionaler Grünstrom zur Verbrauchsstelle bei der Stadt fließt.

Dabei wird der Strom regional er-

zeugt und mit gekoppelten Herkunfts-nachweisen des Umweltbundesamtes als echter Grünstrom bereitgestellt. Die KDK übernimmt weiterhin hierbei die Rolle des Energieversorgungsunternehmens sowie des zentralen Stromhändlers und wird lediglich in Spitzenlastzeiten oder bei Revisionsstillständen ergänzend am Markt Grünstrom hinzukaufen und Strom-überschüsse der ZAK vermarkten.

Mit der effizienten Nutzung regionaler biogener Abfallströme gewährleistet die ZAK eine CO₂-neutrale und kontinuierliche Grundlastversorgung der städtischen Liegenschaften. Dies spart auf Seiten der Stadt rund 2.500 Tonnen CO₂ pro Jahr ein. Durch die Zusammenarbeit verbleiben die Finanzmittel in der Region, zudem werden lokale Arbeitsplätze und Investitionen gefördert. Die ZAK bietet der KDK für 85 Prozent der bereitgestellten Strommengen einen Fixpreis an, wodurch die Volatilität und Unsicherheit des bisherigen, marktpreisabhängigen Beschaffungsmodells der Stadt abgedeckt werden.

ZAK-Vorstand Jan Deubig bezeichnet die Vereinbarung, die vorerst auf zwei Jahre ausgelegt ist, aber zur Lösung für die Zukunft als Teil eines lokalen Energiemanagements werden soll, als „Meilenstein“ in der Entwicklung des Unternehmens und der Zusammenarbeit im Konzern Stadt. Die

Kooperation kommunaler Akteure, hier der Stadt, der ZAK, der KDK und der SWK sei beispielhaft und münde in eine klassische Win-win-Situation, so Deubig.

„Mit dieser wegweisenden Zusammenarbeit stärken wir die Region und die Stadt, indem wir Wertschöpfung binden und uns gleichzeitig energetisch ein großes Stück unabhängig machen“, freut sich Kaiserslauterns Bürgermeister Manfred Schulz. „Der Schritt zum vollständigen Einsatz von Strom aus erneuerbaren Quellen aus unserer eigenen Produktion ist zudem ein bedeutender Beitrag zur Dekarbonisierung und zu einer zukunftsorientigen Energieversorgung. Wenn diese positiven Effekte durch ein Zusammenspiel der kommunalwirtschaftlichen Akteure im Stadtkonzern erreicht werden können, gibt es nur Gewinner.“

Die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, die wie die KDK zur SWK-Gruppe gehört und als Dienstleister das Modell unterstützt, ist überzeugt: „Dieses Projekt zeigt, wie eine nachhaltige und regionale Energieversorgung künftig gestaltet werden kann – auf Basis eines Power Purchase Agreements (PPA) und innerhalb eines kommunalen Bilanzkreismodells. Damit setzen wir gemeinsam ein wegweisendes Zeichen für die Energiewende vor Ort.“ |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Direktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisard, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206; amtsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SWU Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Druck: DSW Druck- und Verbindungsleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67061 Ludwigshafen (Saar) – Mail: info@gerolsteiner-druckzentrum.de
 Tel. 06132 972 498-60
 Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 01.12.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltssmitteln im Investitionshaushalt 2025, Teilhaushalt 17 Tiefbau
- Digitalisierung
- Mitteilungen
- Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Stundung eines geforderten Kostenersatzes durch Erben nach § 102 SGB XII
- Auftragsvergabe - Erneuerung Straßenbeleuchtung WKB Altstadt
- Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von LED Pilzleuchten
- Grunderwerb im Bereich Turmstraße in der Gemarkung Morlautern
- Grundstücksveräußerung im Bereich Sonnenberg
- Mitteilungen
- Anfragen

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 01.12.2025, findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nicht öffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- Personalangelegenheiten
- Mitteilungen
- Anfragen

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§§ 6 ff. GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung Kaiserslautern (Blatt 29.883)

1/2 Miteigentumsanteil an Grundstück
Flurstücksnr.: 4101/15
Nutzungsart: Verkehrsfläche
Fläche: 1.224 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr.: 4108
Nutzungsart: Waldfläche
Fläche: 3.610 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr. 4101/10
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Waldfläche
Fläche: 1.239 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr. 4101/12
Nutzungsart: Waldfläche
Fläche: 5.567 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr.: 4101/18
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche
Fläche: 18.462 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr.: 4101/19
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche
Fläche: 710 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr.: 4107/5,
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche
Fläche: 19.160 m²,
Bei der Reichholdsmühle.

Flurstücksnr.: 4107/6
Nutzungsart: Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche
Fläche: 3.740 m²
Bei der Reichholdsmühle.

Gemarkung Kaiserslautern (Blatt 29.884)

1/2 Miteigentumsanteil an Grundstück
Flurstücksnr.: 4101/15
Nutzungsart: Verkehrsfläche
Fläche: 1.224 m²
Reichholdsmühle.

Flurstücksnr.: 4101/5
Nutzungsart: Verkehrsfläche
Fläche: 17 m²

Flurstücksnr.: 4101/9
Gebäude- und Freifläche, Waldfläche
Fläche: 11.020 m²
Reichholdsmühle

Flurstücksnr.: 4101/11
Landwirtschaftsfläche
Fläche: 9.339 m²
Reichholdsmühle

Flurstücksnr.: 4101/13
Wasserfläche
Fläche: 8.374 m²
Reichholdsmühle

Flurstücksnr.: 4101/16

Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Erholungs-, Landwirtschaftsfläche
Fläche: 30.504 m²
Reichholdsmühle

Flurstücksnr.: 4101/17
Gebäude- und Freifläche
Fläche: 570 m²
Reichholdsmühle

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz – Untere Landwirtschaftsbehörde –, 67653 Kaiserslautern, schriftlich bekunden.

Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

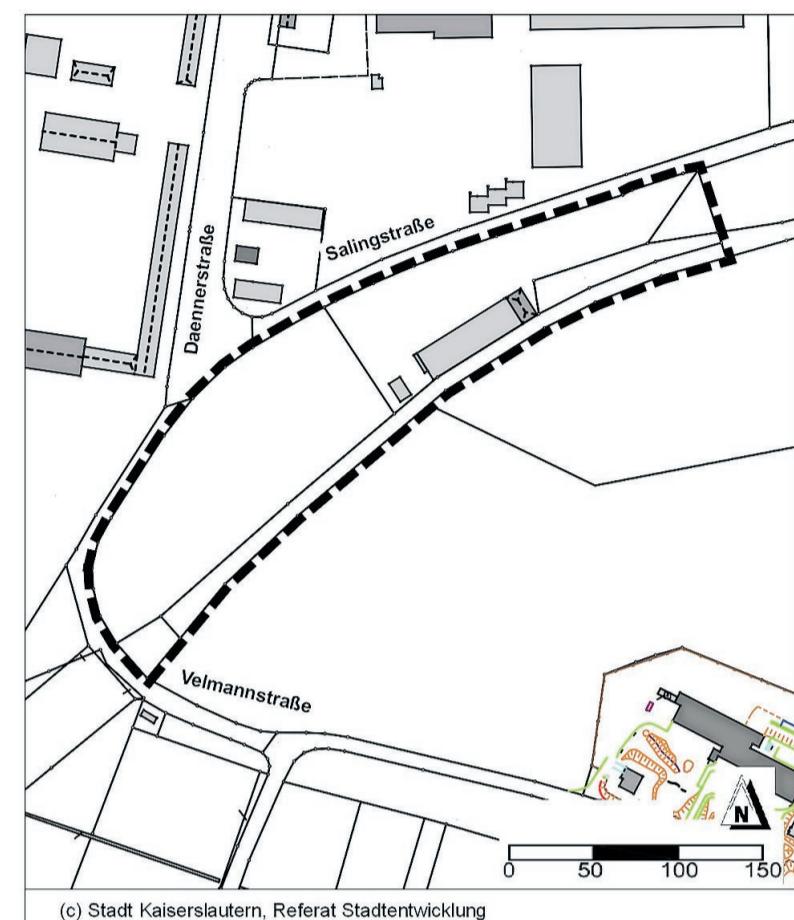
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnsicherung vom 27.10.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 257), i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) als Satzung beschlossen.

(BGBI. 2025 I Nr. 257), i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) als Satzung beschlossen.

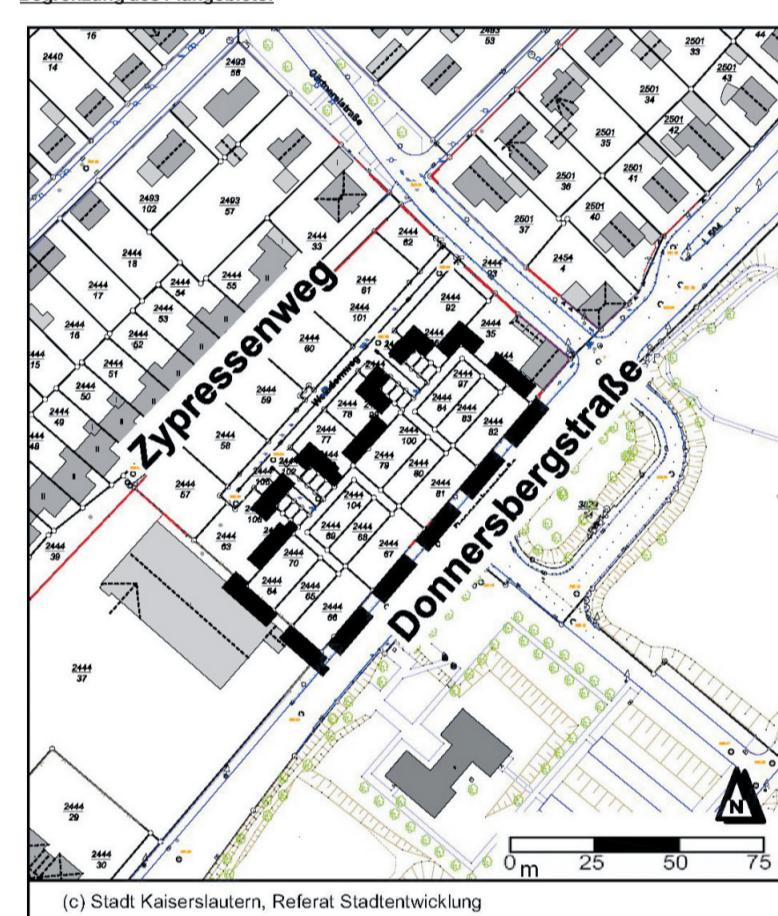
Bebauungsplan „Salingstraße“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebiets:



Bebauungsplanentwurf „Donnersbergstraße - Gärtnerstraße - Zypressenweg, Teiländerung 1., (ehemalige Stadtgärtnerei)“
Planziel: Anpassung der städtebaulichen Konzeption
Begrenzung des Plangebiets:



Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Fachgutachten ist nach § 10 Abs. 3 BauGB auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene einsehbar.

Ergänzend können die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags bis donnerstags von 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310 oder 1324 eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, 20.11.2025
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Ortsbezirk Dansenberg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.12.2025, 19:00 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus, Hautenbergstraße 6, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Wiederkehrende Beiträge - DANSENBERG
Änderung des bestehenden Bauprogramms 2022 - 2025 und
Erstellung eines neuen Bauprogramms 2026 - 2029
- Ausbau der Bushaltestellen in Dansenberg - Antrag der SPD-Fraktion
- Einrichtung einer neuen Internetseite für Dansenberg
Antrag der SPD-Fraktion
- Anmietung Ortsvorsteherbüro im prot. Gemeindehaus
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez.
Franz Rheinheimer
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnsicherung vom 27.10.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Arbeitsfeld „Stadtteilorientierte Jugendarbeit“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d) oder
eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) oder
eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Vollzeit

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 11 bTVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 056.25.51.272+640_1 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtplanung** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtplanerin bzw. einen Stadtplaner (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 13 TVöD und im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 188.25.61.011 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das **Jobcenter der Stadt Kaiserslautern - Abteilung Markt und Integration** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Arbeitsvermittlerin bzw. einen Arbeitsvermittler mit Beratungsaufgaben (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 081.25.JC.043_1 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Salz nur in Ausnahmefällen einsetzen

Im Winter besteht Räum- und Streupflicht

Der Winter bringt die ersten Schneefälle nach Kaiserslautern. Damit stellt sich für viele Menschen die Frage, wer für die Räum- und Streupflicht zuständig ist. Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) weist darauf hin, dass diese in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern geregelt ist. Danach obliegt die Räum- und Streupflicht generell den Grundstückseigentümerinnen und Grundstücks-eigentümern. Ausgenommen sind Anliegerinnen und Anlieger von Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung explizit für den Winterdienst genannt sind. Hier übernimmt die SK alle Aufgaben.

Zu den wichtigsten Pflichten der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern gehört es, den Gehweg vor dem Grundstück bis zur Straßenmitte werktags von 7 bis 20 Uhr von Schnee zu räumen und zu streuen. Sonn- und feiertags besteht diese Pflicht ab 9 Uhr.

Schneit es im Laufe des Tages erneut, ist das einmalige Räumen und Streuen am Morgen gegebenenfalls nicht ausreichend. Sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder die von ihnen für den Winterdienst beauftragten Mieterinnen und Mieter etwa aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, der Räumpflicht nachzukommen, müssen sie sich um eine Vertretung kümmern.

Die Räum- und Streupflicht gilt für die gesamte Länge des jeweiligen Anliegergrundstücks bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Grundstücken an einerseitig bebauten Straßen erstreckt sich die Winterdienstpflicht auf die ganze Straßenbreite, höchstens jedoch bis zu einer Breite von zehn Metern von der Grundstücksgrenze.

Die SK bittet zu beachten, dass aus Umweltschutzgründen Gehwege mit Sand, Sägemehl oder Granulat gestreut werden müssen. Der Einsatz von Salz ist nur in Ausnahmefällen



FOTO: SK

(z.B. bei Eisregen, an Treppen, an starken Steigungsstrecken) erlaubt.

Die gesamte Straßeneinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern kann im Internet unter www.kaiserslautern.de eingesehen werden. |ps

Auf weihnachtlichen Wegen durch Kaiserslautern

Führungsprogramm der Tourist Information im Dezember

Adventsführung

Wie süß sind Bischöfe? Ist der Weihnachtsmann ein Pfälzer? Die Tour führt durch das vorweihnachtliche Kaiserslautern und erklärt Advents- und Weihnachtsbräuche. Bei dem Spaziergang durch die Stadt gibt es viel Überraschendes, aber auch Wunderliches über diese besondere Jahreszeit zu erfahren. Dabei darf auch probiert werden.

Termine:

Dienstag, 2. Dezember, 16 Uhr (Kinderführung);
Samstag, 6. Dezember, 16 Uhr;
Samstag, 3. Dezember, 16 Uhr;
Dienstag, 16. Dezember, 16 Uhr (Kinderführung);
Samstag, 20. Dezember, 16 Uhr.
12 Euro p.P.

Pfalzgraensaal und unterirdischer Gang

Die Führung beginnt im Pfalzgraensaal des ehemaligen Renaissance-Schlosses, den Repräsentationsräumen der Stadt. Anschließend geht es in den rund 70 m langen unterirdischen Gang, der die Geschichte Kaiserslauterns auf lebendige Weise erfahren lässt.

Termin:
Mittwoch, 3. Dezember, 15 Uhr.
7 Euro p.P. / 6 Euro ermäßigt.

KL im Lichterglanz

Kaiserslautern im Abendlicht. Die Stadt beeindruckt bei Nacht auf ganz besondere Art und Weise. Kunstwerke, Gebäude, Brunnen oder Kirchen werden ins rechte Licht gerückt und

dabei Stadtgeschichte und Weihnachtsbräuche erläutert. Der Rundgang führt in versteckte Winkel und Gassen und zu einigen der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Termine:
Freitag, 5. Dezember, 17 Uhr;
Mittwoch, 17. Dezember, 17 Uhr.
7 Euro p.P. / 6 Euro ermäßigt.

Wenn nicht anders vermerkt, ist der Treffpunkt vor der Tourist Information in der Neuen Stadtmitte, Fruchthallestraße 14.

Bei allen Führungen wird um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0631 3654019 oder per E-Mail an geh-ich-mit@kaiserslautern.de gebeten. |ps

Lautrer Advent – Weihnachtsfreude im Herzen der Stadt

Programm der Woche von 1. bis 7. Dezember

Eb Jazchor der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie; Leitung: Kirsti Alho; Eintritt frei
18 - 21 Uhr, Bühne Stiftskirche

Musik: Janet Taylor & Word-UP Band
Funk, Soul, Jazz & Gospel
14 - 18 Uhr, Veranstaltungsgelände

Freitag, 5. Dezember

19.30 Uhr, Fruchthalle, Großer Saal
Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz; Dirigent: David Reiland; Weihen-Aguirre, Gitarre; Werke von Deilius, Talbot und Tschaikowski
Tickets: www.fruchthalle.de

„Eine kleine Marktmusik“ Kindermusical „St. Nikolaus“; Evangelische Singschule Kaiserslautern; Eintritt frei
12 - 15 Uhr, Veranstaltungsgelände

Dienstag, 2. Dezember

18 - 21 Uhr, Bühne Stiftskirche

Musik: Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen Christmas

14 - 18 Uhr, Veranstaltungsgelände

Mittwoch, 3. Dezember

18 - 21 Uhr, Bühne Schillerplatz

Musik: Los dos hombres; Coversongs

der Genres Rock, Country und Blues

zum Abrocken, Tanzen und Mitsingen

Das Lautrer Christkind und der Nikolaus sind auf dem Weihnachtsmarkt unterwegs - mit süßen Überraschungen für Groß und Klein. Von 15 bis 16 Uhr besuchen sie den Kulturmarkt in der Fruchthalle (Eintritt frei).

Donnerstag, 4. Dezember

17 Uhr, Fruchthalle, Kulturmarkt

Weihnachtsbäckerei

In der Kinderweihnachtsbäckerei können Kinder kostenlos ihre eigenen Plätzchen backen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

17 Uhr, Fruchthalle

12 Uhr, Stiftskirche

Ida Liebert und Elena Vildschunas mit ihren Klavierkindern; Eintritt frei |ps

Ein Thema, das uns alle angeht

Fachtag Demenz von Stadt und Landkreis fand erneut großen Anklang

Demenzerkrankungen sind ange-

sichts des demographischen Wandels

eines der drängendsten gesundheitlichen Themen unserer Zeit. Fast jeder ist direkt oder indirekt davon betroffen, fast jeder hat Fälle im Angehörigen- oder Bekanntenkreis. Umso wichtiger ist es, dass ein Austausch von Betroffenen stattfindet, die Aspekte und der Umgang mit der Krankheit diskutiert werden - so wie am 19. November im Edith-Stein-Haus, wo das Netzwerk Demenz Stadt und Landkreis Kaiserslautern zum dritten Demenzfachtag geladen hatte. Knapp 200 Personen, darunter Fachleute aus Gesundheit und Pflege ebenso wie Angehörige, waren der Einladung gefolgt, das Edith-Stein-Haus somit fast voll gefüllt.

„Jede Begegnung mit dem Thema

Demenz ist anders. Umso wertvoller

ist es, dass wir heute zusammenkom-

men: mit ganz unterschiedlichen

Blickwinkeln, Erfahrungen und Fra-

gen. Das macht diesen Fachtag so be-

sonders“, so Bürgermeister Manfred

Schulz, der die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer im Namen der Stadt will-

kommen hieß. Schulz ermutigte die

Anwesenden, sich einzubringen. „Dies-

er Fachtag ist keine Einbahnstraße.

Er lebt vom Mitmachen - von Ihrem

Interesse, Ihren Fragen, Ihren Erfah-

rungen. Deshalb möchte ich Sie aus-

drücklich ermutigen: Diskutieren Sie

mit. Tauschen Sie sich aus. „Jeder ein-

zelne Beitrag, so der Bürgermeister,

trage dazu bei, dass man gemeinsam

weiterkomme - in der Stadt und im

Landkreis und im gemeinsamen All-

tag.“

Weitere Grußworte sprachen der Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Arthur Müller-Wewel, sowie der Kreisbeigeordnete Peter Schmidt. In den Fachvorträgen ging es dann unter anderem um kreative Konfliktlösungen im Umgang mit Betroffenen, Prävention sowie um Frühdemenz, also um das Auftreten der Krankheit bei Personen, die noch keine 65 Jahre alt sind. Moderiert wurde der Fachtag von Patrick Landua, ebenfalls vom Landesamt.

Das Netzwerk Demenz Stadt und Landkreis Kaiserslautern ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Personen aus der Region Kaiserslautern. Das Netzwerk möchte Menschen mit Demenzkrankung und ihren Angehörigen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, die pflegerisch-therapeutische Versorgung verbessern sowie eine adäquate medizinische Diagnostik und Behandlung vor Ort ermöglichen. |ps

Weitere Informationen

<https://demenz-kl.de/>

Schuldezernentin las in Grundschule vor

Bundesweiter Vorlesetag an der Schillerschule



FOTO: PS

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags war Schuldezernentin Anja Pfeiffer letzte Woche in der Schillerschule zu Gast, wo sie der Klasse 3b aus „Im Tal der Dinosaurier“ vorlas. Der bundesweite Vorlesetag am 21. November fand 2025 zum 22. Mal statt - dieses Mal als Teil der europäischen Initiative Read for Real. Ziel ist es, Lesen und Vorlesen als gemeinsame, grenzüberschreitende Erfahrung zu stärken. |ps



kin_hp07_amtsb03



InSiKo-Projekt war großes Thema in der SiKa

Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl ist auf der Zielgeraden

Am Montag, 17. November, hat der Lenkungskreis der Initiative Sicherer Kaiserslautern (SiKa) getagt. Ein zentraler Punkt der Sitzung war die anstehende Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl im Rahmen der „Initiative Sicherheitsgefühl in den Kommunen stärken“ (InSiKo) des Innenministeriums Rheinland-Pfalz. Das beauftragte Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) stellte den ersten Entwurf des Fragebogens vor, den es für die ab Januar 2026 geplante Bürgerbefragung erstellt.

Die Stadt Kaiserslautern hat sich erfolgreich bei der Leitstelle Kriminalprävention im Rahmen von InSiKo um die Analyse des Präventions- und Sicherheitsgefüges beworben. Der Gedanke dabei ist, vor der Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen das Sicherheitsempfinden und die Sicherheitslage zu untersuchen. Dies geschieht in Form einer Bürgerbefragung, die das Land Rheinland-Pfalz mit 20.000 Euro fördert.

Die letzte Studie zum Sicherheitsgefühl der Kaiserslauterer Bürgerinnen und Bürger wurde 2021 vom Fachgebiet Empirische Sozialforschung der RPTU Kaiserslautern-Landau durchgeführt. Die neue Studie 2026 soll das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung neu bewerten und eine mögliche Entwicklung aufzeigen. Es wurde daher auf die Vergleichbarkeit der beiden Studien geachtet und durch die SiKa der Kaiserslautern-spezifische Bezug der Fragen überprüft.

Im ersten Schritt wird es eine quantitative Erhebung mittels Online-Fragebogen geben, im zweiten Schritt eine qualitative Erhebung durch Einzel- oder Gruppeninterviews.

Der Fragebogen, den das ism am Montag vorstellte, bezieht sich auf soziale und personale Kriminalitätsfurcht. Es geht also zum einen darum, welche Gefahren die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wahrnehmen und zum anderen um die Befürchtung der Bür-

gerinnen und Bürger, selbst Opfer von Kriminalität zu werden. Dabei werden sowohl darauf basierende Verhaltensstrategien als auch die emotionale Ebene abgefragt. So werden beispielsweise Fragen wie „Gibt es in Kaiserslautern Orte, an denen Sie sich unsicher fühlen oder die Sie meiden?“ oder „Welche Maßnahmen könnten zu einer Verbesserung Ihres Sicherheitsgefühls beitragen?“ gestellt.

Die Online-Befragung soll voraussichtlich ab Januar 2026 für etwa sechs Wochen in Umlauf gebracht werden und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt und der Ortsbezirke Kaiserslauterns. Noch im Frühjahr sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

Die anschließende qualitative Erhebung bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse zu interpretieren und in die Tiefe zu gehen. Zum Abschluss wird ein Maßnahmenplan auf Grundlage der Ergebnisse beider Befragungen erstellt. |ps

Junge Musiker aus Granada waren zu Gast in Kaiserslautern

Erasmus+ mit dem Kammerchor des Albert-Schweitzer-Gymnasiums



FOTO: PS

Vom 9. bis 15. November waren erstmals 17 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Zaidín-Vergeles aus Granada im Rahmen eines Erasmus+-Projektes mit dem Kammerchor des Albert - Schweitzer - Gymnasiums (ASG) zu Gast in Kaiserslautern.

Die Oberstufenschülerinnen und -säher sind zu 50 Prozent an der Schule und absolvieren zu 50 Prozent ein Vorstudium am Konservatorium für Musik Ángel Barrios bzw. dem König-Sofia-Konservatorium für Tanz. Mit dem Boot bei dem Austausch mit Kaiserslautern war das Pfalztheater mit seiner spanischen Ballettdirektorin Luisa Sancho Escanero, die mit den Tänzerinnen den rituellen Feuertanz aus dem Ballett *El amor brujo* (Liebeszauber) von Manuel de Falla einstudierte.

Mit den Instrumentalisten aus Granada sowie dem Kammerchor des ASG wurde während der Woche ein

Konzertprogramm einstudiert, das abschließend in der vollbesetzten Aula aufgeführt wurde.

Neben den musikalischen Proben

und dem Konzert, wo die Musik oft die gemeinsame Sprache war, stand unter andrem ein offizieller Empfang durch die Stadt durch Schulreferatsleiter Wolfgang Ernst im Pfalzgrafen-saal der Stadt auf dem Programm, ferner eine historische Stadtführung, der

Besuch der Abteikirche Otterberg sowie ein Ausflug nach Heidelberg. Eine Führung im Pfalztheater und der Besuch der Generalprobe des Sinfoniekonzertes rundeten den Einblick in die Musikkultur in Kaiserslautern ab. Nach einem tränenreichen Abschied folgt Anfang Februar der Gegenbesuch in Granada, bei dem auch die Ballettdirektorin des Pfalztheaters mitkommen wird. |ps

Gebühren für Ausnahmegenehmigungen werden ab 2026 erhöht

Moderate Erhöhung zur Deckung von Kosten und Aufwand

In seiner Sitzung am Montag, 10. November, hat der Stadtrat die Gebührenanpassung für Ausnahmegenehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum in Kaiserslautern einstimmig beschlossen. Die neuen Sätze ergeben sich aus dem gesetzlichen Gebührenrahmen sowie aus den Vergleichswerten anderer rheinland-pfälzischer Großstädte und treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Als Kommandeur des 21. TSC fungiert Lalor auch als stellvertretender kommandierender General der USA-REUR – Allied Forces für den Bereich Sustainment und als leitender verantwortlicher Offizier für die US Heeresgarnison Benelux und Rheinland-Pfalz.

such empfangen.

Lalor übernahm am 30. Juli das Kommando über das 21. Theater Sustainment Command (TSC), das die Kampffähigkeit der US Army Europe and Africa (USAREUR) und des NATO Allied Land Command in allen Bereichen der Unterstützung unterhält. Das umfasst alle Bereiche einschließlich Logistik, Transport, Kampfversorgung, Personalwesen, Finanzen, Sanitätsdienst, Militärpolizei, Pionierwesen und weiterer Feldversorgungsbe-reiche.

Als Kommandeur des 21. TSC fungiert Lalor auch als stellvertretender kommandierender General der USA-REUR – Allied Forces für den Bereich Sustainment und als leitender verantwortlicher Offizier für die US Heeresgarnison Benelux und Rheinland-Pfalz.

Lalor wurde begleitet von Ina Franzreb, Host Nation Relations Advisor des 21. TSC. |ps

de darauf hingewiesen, verstärkt auf die Ausschöpfung von Gebühren zu achten. Vor diesem Hintergrund hat die Straßenverkehrsbehörde geprüft, ob eine Anpassung der Gebührenstrukturen notwendig ist.

Die Gebührenanpassung soll die Verwaltungskosten und den Bearbeitungsaufwand decken sowie gleichzeitig für die Bürgerinnen und Bürger moderat bleiben. Betroffen sind unter anderem Handwerkerblöcke, Ausnahmegenehmigungen für Park- und Haltverbote, die Sicherung von Baustellen und Parkausweise für medizinische

Dienste.

Die Stadt Kaiserslautern passt sich mit den neuen Sätzen an bereits etablierte Gebührenniveaus vergleichbarer Städte in Rheinland-Pfalz an. Dabei zeigt sich, dass es in Kaiserslautern besonders vielfältige Ausnahmegenehmigungen gibt. Dies entspricht nicht nur praktischen Bedürfnissen, sondern zeigt auch eine bürgerfreundliche Verwaltungspraxis. Da dieses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger einen bedeutenden Mehrwert darstellt, soll es auch künftig erhalten bleiben. |ps

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel besucht Kinderschutzbund

Neues, kindgerechtes Mobiliar durch Bürgerhospitalstiftung finanziert

Im Rahmen eines Besuchs beim Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V. machte sich Oberbürgermeisterin Beate Kimmel einen Eindruck von der Arbeit und den Angeboten der Einrichtung in der Moltkestraße.

Der Kinderschutzbund setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, Kinder und ihre Familien in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und zu stärken. Ein zentrales Angebot ist dabei die Schüler-Eltern-Hilfe: Aktuell werden 25 Kinder am Nachmittag betreut und bei ihren Hausaufgaben unterstützt. Ziel ist es, ihnen einen verlässlichen Rahmen zu bieten, Lernförderung zu ermöglichen und Familien im Alltag zu entlasten.

Dank einer Zuwendung der Bürgerhospitalstiftung von 2.536 Euro konnte das Mobiliar in diesem Bereich vollständig und kindgerecht erneuert werden. Die neuen Möbel schaffen eine angenehme Lern- und Aufenthaltsatmosphäre und tragen wesentlich zur Qualität der Betreuung bei. „Es freut mich sehr, dass die Bürgerhospitalstiftung mit einem kleinen Beitrag dazu beitragen konnte, dieses wertvolle Angebot weiter zu stärken“, so Oberbürgermeisterin Kimmel. Mit Lernpatenprojekten, begleitetem Umgang für Kinder aus belasteten Familien, Gruppenangeboten für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen und vielen weiteren Aktionen bietet der Kinderschutzbund vielfältige



FOTO: PS

Unterstützung für Familien und Kinder

Kaiser Barbarossa zurück, der im Jahr 1176 ein Hospital stiftete. Am 27. Juli 1360 wurde die Verwaltung des Spitals an die Stadt Kaiserslautern übergeben. Das Stiftungsvermögen setzt sich heute aus Grundvermögen (Erbaurechte) sowie Kapitalvermögen zusammen. Gemäß Satzung sind Organe der Stiftung der Stiftungsvorstand – der/die jeweilige Oberbürgermeister/-in der Stadt Kaiserslautern – sowie der Hospitalausschuss. Letzterer besteht aus 16 Mitgliedern, die vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern für die Dauer seiner Legislaturperiode gewählt werden. Der Ausschuss tagt ungefähr dreimal pro Jahr. |ps

Generalmajor Lalor kam zum Austausch ins Rathaus

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und US-Amerikanischen Generalmajor Michael B. Lalor zu seinem Antrittsbesuch vor wenigen Tagen im Rathaus den



FOTO: PS

Beigeordnete half beim Backen

Anja Pfeiffer zu Besuch in der Kinderweihnachtsbäckerei

Jugenddezernentin Anja Pfeiffer stellte am Dienstagmorgen vergangener Woche der Kinderweihnachtsbäckerei auf dem Weihnachtsmarkt einen Besuch ab, wo sie die Kinder der Kita Mobile eifrig beim Backen unterstützte. In der Weihnachtsbäckerei dürfen auf 75 m² Kinder nach Herzenslust Teig ausstechen und verzieren und dabei den Zauber der Adventszeit mit allen Sinnen erleben. Dank der Unterstützung der Firma Knorr, der Barbarossa Bäckerei und der Sparkasse wird diese kleine Backwelt Wirklichkeit.

Unter der Woche sind Schulklassen und Kindergartengruppen aus der Region eingeladen, gemeinsam zu backen. An den Wochenenden heißt es: Tür auf für alle Kinder, ganz ohne Voranmeldung und natürlich kostenlos. Die Weihnachtsbäckerei ist werktags von 11 Uhr bis 16.30 Uhr, samstags von 11 Uhr bis 17 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr im gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarkts bis 21. Dezember geöffnet. |ps



FOTO: PS